

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geslau

am: Montag, den 08.06.2020
in: Geslau, Gemeindehaus – Pfarrgasse 3
Beginn: 20.00 Uhr
Vorsitzender: 1. Bgm. Richard Strauß
Protokoll: H. Wendler
Anwesend: Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates
(einschl. Vorsitzender)
sind 13 anwesend. GR Markus Förster ab Punkt 6
Gast: Herr Giesbertz von der Presse

Der Vorsitzende begrüßt die Gemeinderäte, sowie die Zuhörer und Herrn Giesbertz von der Presse zu dieser Sitzung. Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Punkt 1.) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.05.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2020 wurde an die Gemeinderäte und Ortssprecher versandt. Gegen die Protokollierung wurden keine Einwände erhoben.

Punkt 2.) Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen

Es liegen keine Baupläne vor.

Heute Nachmittag wurden zwei Baupläne eingereicht. Er hat bereits mit den Eigentümern gesprochen, dass die Pläne erst in der nächsten Sitzung behandelt werden können. Im Vorfeld werden die Pläne durch die drei Bürgermeister geprüft und an das LRA weitergeleitet.

Punkt 3.) Beschlussfassung zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Abwasserentsorgung

Es gab eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung mit den Gemeinderäten der Gemeinden Colmburg und Windelsbach bezüglich der Zusammenlegung der Kläranlagen. Colmburg hat in der letzten GR-Sitzung die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Planung der gemeinsamen KA beschlossen, die Gemeinde Windelsbach ist mit dem Ing. Büro im Gespräch, benötigt noch etwas Bedenkzeit. In der heutigen GR-Sitzung soll ausschließlich die mögliche Zusammenarbeit für die Entwurfsplanung beschlossen werden.

Bürgermeister Richard Strauß erläutert den Leitungsverlauf der Pumpleitung nach Colmburg. Hierfür wurden zwei Varianten ausgearbeitet. Beide haben eine Länge von 6,1 km.

Weiter hatte der Bürgermeister ein Gespräch mit Herrn Kieslinger, Bürgermeister von Colmburg, bezüglich der Kosten für die Leitung. Beide Bürgermeister sind der Meinung, dass die Verbundleitung von Geslau nach Colmburg ein wichtiger Bestandteil der späteren KA ist, und auch von beiden Gemeinden getragen wird. Die Pumpleitung wird derzeit mit 150,- € pro lfd. Meter gefördert. Die Förderung läuft noch bis Ende nächsten Jahres. Laut dem WWA wäre es besser wenn eine Gemeinde den Bau sowie den Antrag auf Förderung durchführt. Hierzu muss allerdings ein Trassenplan erstellt und geprüft werden. Die Ausschreibung sollte am besten bereits Anfang nächsten Jahres erfolgen.

GR Wolfgang Nölp: Wer übernimmt die Planung?!

Bgm. Richard Strauß: Es ist ein erneuter Termin mit den Planern und den Bürgermeistern in Colmburg angesetzt. Es wird noch geprüft, ob hierzu eine Ausschreibung des Ing. Büro nötig ist, gut wäre es wenn einer der bisherigen Planer die Entwurfsplanung übernimmt.

Der Bürgermeister stellt die Variantenuntersuchungen vor. Man sollte das Projekt für die Zukunft sehen, da die zukünftigen Wartung, Reparaturen, ect. auch entsprechend von den Kosten geteilt werden. Auch ein Zweckverband wäre denkbar.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit 12:0 Stimmen der interkommunalen Zusammenarbeit und der Entwurfsplanung für die Leitungstrasse zu.

Punkt 4.) Auftragsvergabe zur Oberflächenbehandlung bei den Gemeindestraßen

Der Bürgermeister zeigt dem Gremium die Angebote von 2 Anbietern für die Oberflächenbehandlung von Teilbereichen der Gemeindestraßen.

Anbieter A: € 81.000,--
Anbieter B: € 72.000,--

Es erfolgt eine Diskussion im Gremium, weil die Angebote nicht identisch sind und somit auch kein genauer Vergleich möglich ist.

GR Wolfgang Nölp schlägt vor die Entscheidung zurück zu stellen. Er kümmert sich um eine Ausschreibung und wird vier Firmen anschreiben. In der nächsten Sitzung kann er dann die Angebote vorlegen und es ist ein genauer Vergleich möglich. Man sollte dem Bürgermeister allerdings schon im Vorfeld die Freigabe zur Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebots erteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt den Bürgermeister mit 12:0 Stimmen die Vollmacht, dass wirtschaftlichste Angebot für die Oberflächenbehandlung der Gemeindestraßen in Auftrag zu geben.

Punkt 5.) Beschlussfassung zur Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wurde durch Herrn Sperber von der VG geprüft. Hierzu gab es nachfolgende Anmerkungen:

1. In der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2020 wurde beschlossen, dass der 1. Bürgermeister für personalrechtliche Maßnahmen wie Einstellungen, Höhergruppierungen, etc. nur bis einschließlich Entgeltgruppe 6 zuständig ist. Ab der Entgeltgruppe 7 soll der Gemeinderat zuständig sein.

Nach Art. 43 der Gemeindeordnung liegt die Kompetenz für derartige personalrechtliche Maßnahmen bis einschließlich der Entgeltgruppe 8 beim 1. Bürgermeister, ab der Entgeltgruppe 9 beim Gemeinderat. Von dieser gesetzlichen Regelung darf eine Gemeinde nicht abweichen. Im vorgelegten Geschäftsordnungsentwurf (nach einem Muster des Gemeindetags) war die gesetzliche Regelung enthalten.

Der Beschluss des Gemeinderats in dieser Hinsicht ist deshalb aufzuheben. In der Praxis kann der 1. Bürgermeister bei einer Neueinstellung oder Höhergruppierung eines/r Mitarbeiters/in bis zur Entgeltgruppe 8 die Empfehlung des Gemeinderats einholen. Verwaltungsrechtlich ist der 1. Bürgermeister allerdings nicht an Empfehlung des Gemeinderats in diesen Fällen gebunden.

2. Die Geschäftsordnung wird unter § 8 Abs. 2 Nr. 4 c wie folgt gefasst:
„die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit für das Vorhaben die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist. Dies gilt nur, falls nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Bauantrags bei der Gemeinde eine Gemeinderatssitzung stattfindet.“
3. Die Verschwiegenheitspflicht der Ortssprecher wird wie folgt gefasst (auch wenn keine Ortssprecher bestellt wurden):
§ 13 Abs. 3 „Die Ortssprecher werden schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.“

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der vorgenannten Änderung der Geschäftsordnung mit 12:0 einstimmig zu.

Punkt 6.) 7. Änderung des FNP – vorhabenbezogener B-Plan Nr. 13 „PV Anlage Neusitz“

GR Markus Förster kommt zur Sitzung hinzu.

Bei dem Flächennutzungsplan der PV Anlage gab es nochmal eine Änderung bei der Eingrünung.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit 13:0 Stimmen der 7. Änderung des FNP – vorhabenbezogener B-Plan Nr. 13 „PV Anlage Neusitz“ zu.

Punkt 7.) Wünsche, Anträge und Informationen

- **Einrichtung einer Notgruppe des Kindergartens im Gemeindehaus**
Besichtigung des Gemeindehauses mit Frau Kretzer-Liebich, LRA, Pfr. Dr. Neumann, Geschäftsführer Herrn Rank, Kindergartenleitung Frau Hochreuther und den Bürgermeister. Eine Nottreppe sowie der geforderte Brandschutz sind vorhanden. Einige Änderungen müssen noch durchgeführt werden wie z. B. die Treppensprossen sind eine Gefahrenstelle und müssen noch verschlossen werden. Ein Fenster unterhalb der Feuerschutzterrasse muss geprüft werden ob es den Vorschriften entspricht. Außerdem muss die Nutzungsänderung noch beantragt werden.
- Termin am 25.06.2020 in Colmberg bezüglich der interkommunalen Zusammenarbeit.

3. Bgm. Hans Krauß wurde vom Eigentümer der Wiese bei dem Gemeindeparkplatz am Mohrenhof angesprochen, ob ein Zaun aufgestellt wird, da es hier viele „Wildparker“ gibt die unrechtmäßig ihr Fahrzeug in der Wiese abstellen oder Wendemanöver darin durchführen.

Das Gremium ist sich einig, dass das Grundstück durch einen Zaun deutlich vom Parkplatz abgegrenzt werden soll. Der Bürgermeister schlägt einen Holzzaun mit Akazienpfählen und Seil, wie bei der Wakeboard-Anlage, vor. Da sich der Zaun am besten in die Umgebung des Mohrenhofes einfügt.

GR Wolfgang Nölp möchte wissen, was gegen eine Heckenstruktur als Abgrenzung spricht.

3. Bgm. Hans Krauß: Man wird mit der Heckenbreite Probleme bekommen, weiter muss die Hecke regelmäßig gepflegt und zurückgeschnitten werden.

Bgm. Richard Strauß: Hat vor der Sitzung mit dem Zaunbauer gesprochen. Die Kosten für den Zaun belaufen sich inkl. Montage auf ca. 900,- €.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit 13:0 für die Errichtung eines Zauns. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Eigentümer der angrenzenden Wiese diesen Zaun auch befürwortet.

GR Wolfgang Nölp möchte wissen, wann die Bankette im Gemeindegebiet gemulcht werden.

Es entsteht im Gremium eine Diskussion, ob die Landwirte weiterhin die Bankette mulchen sollen oder eine Firma beauftragt wird. Es wurden bereits letztes Jahr schon Angebote eingeholt.

3. Bgm. Hans Krauß spricht sich für die Auftragsvergabe aus, weil es noch genügend Feldwege gibt die auch von den Landwirten gemulcht werden müssen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 13:0 Stimmen die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe, über das Mulchen der Bankette der Gemeindestraßen, an den wirtschaftlichsten Anbieter.

Ende der Sitzung 21.00 Uhr

Der Vorsitzende:

Protokoll:

R. Krauß

H. Wandler

